

Zur Einführung: Gewalkulturen in Geschichte und Gegenwart

Eva Labouvie

Anliegen

Gewalt ist allgegenwärtig. Kein Tag vergeht, an dem die Medien nicht von Gewalttaten in verschiedensten Kontexten berichten.¹ Die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Gewaltzusammenhängen spiegelt sich in der Vielschichtigkeit, den Aspekten und Perspektiven, unter denen sich Gewaltakte, etwa in Kriegen und politischen Konflikten, bei Folterungen oder staatlichen Zwangsmaßnahmen, Gewaltbeziehungen in Familien, sexuellen und sexualisierten Übergriffen, medialen Inszenierungen, vor dem Hintergrund von Ehre und Selbstjustiz bis hin zur Aufforderung zu Gewalt auf Internetplattformen, aktuell präsentieren. Die ›Veralltäglicung der Gewalt‹ wie auch die Existenz von ›Gewaltgemeinschaften‹, die immer wieder für die (post-)modernen Verhältnisse betont werden, kennt die Vergangenheit ebenso wie die Gegenwart, auch wenn sich die Bedeutungen und Wahrnehmungen von Gewalt in den westlich-demokratischen Gesellschaften verschoben haben. Stereotype vom ›finsternen Mittelalter‹ und von der grausamen, gewalttätigen Vormoderne im Gegensatz zur zivilisierten und Gewalt eingrenzenden (Post-)Moderne sind wissenschaftlich längst relativiert und zum Teil sogar revidiert worden.

Verpönt wurden seit der Aufklärung mehr und mehr aber Gewaltakte mit einer monströsen oder pathologischen Grausamkeit wie das Rädern oder Vierteilen, die bis heute skandalisiert oder als moderne Barbarei ausgegrenzt werden. Geändert haben sich sicherlich auch die Zuständigkeiten und Zugriffsmöglichkeiten des Staates sowie die staatliche Monopolisierung von Gewalt und die gesellschaftliche Sensibilität für Gewalttaten und -formen jenseits der rein physischen Gewalt. Alle europäischen Staats- und Herrschaftsformen haben vom 16. Jahrhundert bis heute in ihren Regeln, Gesetzen, Vorschriften und ihrem System aus Kriminalisierung, Disziplinierung, Degradierung und Bestrafung darüber entschieden, welche Formen der Gewalt ausgegrenzt und welche geduldet oder gar akzeptiert werden. In gesellschaftlichen Diskursen wird in

1 Vgl. Ralf Prüve: Gewaltformen in frühneuzeitlichen Lebenswelten, in: Winfried Speitkamp (Hg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, S. 149–161, hier S. 149.

jeder historischen Epoche – aktuell etwa in der #MeToo-Debatte, vor einiger Zeit in den Diskussionen um häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe – ausgehandelt, wo die Grenzen zum Strafbaren oder Unzumutbaren liegen beziehungsweise ob und wie diese Grenzen verschoben werden müssen. Das zeigt, dass Wahrnehmungen und Erfahrungen von Gewalt einem historisch-kulturellen Wandel unterliegen. Gewalt ist damit keineswegs eine anthropologische Konstante oder gar geschlechtsspezifisch-biologisch bedingt, sondern eine Konstruktion mit variablen Zuschreibungen ihrer Formen, Praktiken, Intensitäten, Legitimitäten oder gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Bedeutungen aus der jeweiligen Zeit und Kultur. Doch liegen zum Wandel der Einstellungen, zur Entwicklung des Umgangs mit Gewalt und zur Genese von Gewaltphänomenen und ihren Formen über lange Zeiträume bislang kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vor.

Vor diesem Hintergrund hat es sich der vorliegende Band zum Ziel gesetzt, erstmals trans- und interdisziplinär sowie aus der historischen Genese und Perspektivierung Verschiebungen und Wandlungsprozesse, Repräsentationen und Transformationen, wie sie sich in den letzten gut 500 Jahren vollzogen, in möglichst vielfältigen Formen, Semantiken, Konstruktionen, Funktionen und Praktiken sowie in einem breiten Themenspektrum des Gewaltfeldes zu diskutieren. Zugleich ist es sein Anliegen, möglichst repräsentative Dimensionen des Zusammenwirkens und der Verschränkung von Geschlecht und Gewalt in verschiedenen Räumen und Zeiten sowie auf unterschiedlichen perspektivischen Ebenen systematisch unter der Kategorie Geschlecht entweder geschlechtsspezifisch oder genderübergreifend zu beleuchten und interdisziplinär zu untersuchen.

Mit einem breiten Gewalt- und einem erweiterten Genderbegriff werden im Kontext der historischen Gewaltforschung zum einen Gewaltformen und -erfahrungen betrachtet, die in der Vormoderne entweder alltäglich akzeptiert, gesellschaftlich legitimiert oder bereits in der zeitgenössischen Wahrnehmung als Normabweichung und Verbrechen kategorisiert wurden. Zum anderen können neuartige Gewaltformen und -phänomene der Gegenwart sozial-, kultur-, sprach- und kommunikationswissenschaftlich nicht nur hinterfragt, sondern zudem in Bezug zu traditionelleren Gewaltkontexten gesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Verortung im historischen Gewaltgeschehen sowie umgekehrt die Beschäftigung mit der historischen Genese von Gewaltphänomenen bis in die heutige Zeit. Dies gelingt mit einem konzeptionellen Blick *à la longue*, mit einem Gewaltbegriff, der Gewalt weder auf physische Gewaltakte noch auf männliche Gewalttäter beschränkt sowie mit einem erweiterten Genderbegriff, der über die klassischen Dichotomien männlich/weiblich, Kultur/Natur, öffentlich/privat, biologisch/soziokulturell oder (männlicher) Täter/(weibliches) Opfer hinausgreift.

Dabei soll es einerseits darum gehen, die große Bandbreite von Kontexten der über die Jahrhunderte erfahrenen, ausgeübten oder wahrgenommenen Gewalt unter der Perspektive ihrer Geschlechtsspezifität, geschlechterstereotyper Zuschreibungen und des Wandels der Erscheinungsformen, Bedeutungen, Bewertungen und Umgangsformen in den Blick zu nehmen, um zugleich Fragen nach Kontinuitäten, Brüchen oder Gleichzeitigkeiten sowie den historischen Vergleich zu provozieren. Damit will der Band andererseits den Blick auf Möglichkeiten, Mechanismen und bewusste Strategien der Veränderung sowie ein gesamtgesellschaftliches Umdenken, aber auch auf die

Schwachstellen und Anreize lenken, die neuartige Gewaltphänomene ermöglichten und bis heute hervorbringen.

Wissenschaftliche Erkenntnislinien – kein Forschungsbericht²

Die gesamtgesellschaftliche Relevanz von Gewaltzusammenhängen spiegelt sich in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Thematik,³ zeigt sich aber auch in der Vielschichtigkeit, den Aspekten und Perspektiven, unter denen Gewaltakte etwa in Kriegen oder bei Folterungen, in familiären Gewaltbeziehungen, medialen Inszenierungen bis hin zur Animierung zu Gewalt in Computerspielen analysiert werden.⁴ Grob wird zwischen physischer, verbaler und psychischer, legitimer und illegitimer, erlaubter und verbotener, heroisierter und verpönter Gewalt, zwischen ›potestas‹ und ›violentia‹, daneben zwischen systematischen, staatlichen, institutionellen, geschlechts-, gruppen- oder zeitspezifischen Gewaltformen unterschieden, wobei sich aus der historischen Genese

-
- 2 Vgl. die beiden Berichte zum Stand der Forschung in den Geschichts- und Sozialwissenschaften in diesem Band von Dagmar Ellerbrock und Mechthild Bereswill.
 - 3 Vgl. Maïke Christadler: »Gewalt in der Frühen Neuzeit – Positionen der Forschung«, in: Gesnerus 64 (2007), S. 231–245, hier S. 231.
 - 4 Vgl. stellvertretend für die Fülle an Untersuchungen: Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.): Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Berlin: Metropol 2008; Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr/Katrin Auer: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien: Mandelbaum 2004; Jörg Baberowski: Räume der Gewalt, Frankfurt a. M.: Fischer 2015; Alexandra Retkowski/Anette Treibel/Elisabeth Tuidler (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2018; Eva Breitenbach/Walburga Hoff/Sabine Toppe (Hg.): Geschlecht und Gewalt. Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2020; Mihran Dabag (Hg.): Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen, München/Paderborn: Wilhelm Fink 2000; Thomas Lindenberger/Alf Lüdtke (Hg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1995; Anna Verena Groß: Studie: Traditionsbedingte Gewalt an Frauen im Nahen und Mittleren Osten, Tübingen 2008, URL: www.zwangsheirat.de/images/downloads/literatur/studie-traditionsbedingte-gewalt.pdf, Stand 16.1.2022; Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002; Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt, Wiesbaden: Springer VS 2016; Jan İlhan Kizilhan: »Ehrenmorde« – Der unmögliche Versuch einer Erklärung, Berlin: Regener 2006; Susanne Krasmann/Jürgen Martschukat (Hg.): Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Bielefeld: transcript 2007; Christine Künzel (Hg.): Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute, Frankfurt a. M./New York: Campus 2003; Susanne Fischer/Gerd Hankel/Wolfgang Knöbl (Hg.): Die Gegenwart der Gewalt und die Macht der Aufklärung. Festschrift für Jan Philipp Reemtsma, Bd. 1, Springe: zu Klampen 2022; Christina Mundlos: Gewalt unter der Geburt. Der alltägliche Skandal, Marburg: Tectum 2016; Susanne Nef: Ringen um Bedeutung. Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2020; Klaus Weinhauer (Hg.): Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York: Campus 2012.

und Perspektivierung Verschiebungen und Wandlungsprozesse in den Formen, Semantiken, Funktionen und Praktiken des Gewaltfeldes beobachten lassen. In einigen wissenschaftlichen Disziplinen – von der Geschichte über die Soziologie und Politikwissenschaft bis hin zur Psychologie, Medizin, Gesundheits- und Präventionswissenschaft oder den Literatur-, Medien-, Sprach-, Erziehungs- und Kulturwissenschaften – hat sich die Beschäftigung mit dem Phänomen Gewalt in den letzten Jahrzehnten sogar intensiviert. Gewalt wird mittlerweile in unterschiedlichsten Fachdisziplinen mit vielfältigen methodischen Ansätzen und Schwerpunktsetzungen diskutiert. Die Beschäftigung mit ihr hat disziplinabhängige wie interdisziplinäre Fragestellungen und Herangehensweisen, aber auch ganz unterschiedliche Theorien und Methoden zu ihrer Entstehung, Verbreitung, Akzeptanz oder ihren Folgen hervorgebracht.⁵

So kann nach soziologischem Verständnis Gewalt als eine Quelle der Macht begriffen werden, wobei die Soziologen Max Weber⁶ und Heinrich Popitz⁷ unter Gewalt Formen der Machtausübung verstanden und untersuchten, weitere Soziologen wie Johan Galtung, Politik- und Geschichtswissenschaftler*innen oder Literaturwissenschaftler*innen wie Hans Magnus Enzensberger⁸ wiederum die gesellschaftlichen Funktionen und Folgen von Gewalt in den Blick nehmen⁹ und andere wie Jan Philipp Reemtsma eine Typologie von Gewalt, hier ausgehend von den drei Gewalttypen der lozierenden, raptiven und autotelischen Gewalt, entwickelten.¹⁰ Werden in der soziologischen Forschung auch die Ursachen von Gewaltphänomenen und Präventionsmöglichkeiten ergründet und die grundsätzliche Ambivalenz der Gewalt in der (Post-)Moderne betont,¹¹ betrachtet die

-
- 5 Vgl. Ralf Pröve: *Gewaltformen in frühneuzeitlichen Lebenswelten*, in: Winfried Speitkamp (Hg.), *Gewaltgemeinschaften. Von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, S. 149; Teresa Koloma Beck/Klaus Schlichte: *Theorien der Gewalt. Zur Einführung*, Hamburg: Junius 2014.
- 6 Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr 1922.
- 7 Vgl. Heinrich Popitz: *Gewalt*, in: *Mittelweg* 36 (1995), H. 4, S. 19–40.
- 8 Vgl. Hans Magnus Enzensberger: *Aussichten auf den Bürgerkrieg*, Frankfurt a. M. 1993; Johan Galtung: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1975; Ders.: »Gewalt, Frieden und Friedensforschung«, in: Dieter Senghaas (Hg.), *Kritische Friedensforschung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1971, S. 55–104; Peter Meyer: »Grundlagen menschlicher Gewaltbereitschaft. Beiträge evolutionärer Forschung«, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2004, S. 383–410.
- 9 Vgl. u. a. Mihran Dabag (Hg.): *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, München/Paderborn: Wilhelm Fink 2000; Ariane Brenssell: »Politische Dimensionen von Trauma. Zur gesellschaftlichen Vermitteltheit von Gewaltfolgen«, in: Monika Jäckle/Bettina Wuttig/Christian Fuchs (Hg.), *Handbuch Trauma – Pädagogik – Schule*, Bielefeld: transcript 2017, S. 133–146; Michael Meuser: »Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt«, in: Siegfried Lamnek/Manuela Boatcă (Hg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 37–54; Jürgen Martschukat: »Gewalt: Kritische Überlegungen zur Historizität ihrer Formen, Funktionen und Legitimierungen«, in: *Body Politics* 1 (2013), H. 2, S. 185–198.
- 10 Vgl. Mechthild Bereswill: »Gewalt-Verhältnisse. Geschlechtertheoretische Perspektiven«, in: *Kriminologisches Journal* 43 (2011), H. 1, S. 10–24, hier S. 11.
- 11 Vgl. Mechthild Bereswill: *Gewalt-Verhältnisse*, S. 11; Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*; Wilhelm Heitmeyer/Monika Schröttle (Hg.): *Gewalt*.

Politikwissenschaft Gewalt dagegen immer noch vorzugsweise im Kontext der Staatsgewalt, beleuchtet dabei Grenzen und Formen legitimer wie strafbarer Machtausübung und diskutiert Prinzipien von Gegengewalt.¹² Weitere Disziplinen »begreifen Gewalt als emotionalen Prozess, fragen nach aggressiven Verhaltensweisen, untersuchen den frontalen Cortex auf Durchblutungsstörungen und messen zu niedrige Serotoninspiegel, berücksichtigen strafmindernde oder strafverschärfende Begleitumstände von Gewalttaten oder kombinieren Verhaltensziele mit emotionalen Zuständen«.¹³

Als Reaktion auf diese weitgefächerte Diskussion grenzte sich die Gewaltforschung in der Geschichtswissenschaft anfangs scharf von einer solchen Verwässerung zugunsten eines engeren Ansatzes ab, der Gewalt zunächst als einen Angriff auf die körperliche Integrität definierte, die von Personen ausgeübt und von anderen Personen erfahren wird.¹⁴ Erst in den letzten Jahren hat sich auch in der historischen Gewaltforschung

Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006; Trutz von Trotha (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1997; Thomas Hoebel/Wolfgang Knöbl: *Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg: Hamburger Edition 2019; Ines Hohendorf: »Beziehungsgewalt junger Menschen – Soziales Geschlecht als Ansatzpunkt für Prävention?«, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 31 (2020), H. 2, S. 179–187; Heinz-Jürgen Voß: »Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte: Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt«, in: Martin Wazlawik/Bernd Christmann/Maika Böhm u. a. (Hg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis*, Wiesbaden: Springer VS 2020, S. 101–116.

- 12 Vgl. Donatella Della Porta/Mario Diani/Lorenzo Bosi u. a.: »Political Violence«, in: Dies. (Hg.), *The Oxford handbook of social movements*, Oxford/New York: Oxford University Press 2015; Angela Koch: »Sind die Gender Studies politisch? Eine Reflexion zu gender-/medienwissenschaftlichen Analysen sexualisierter Gewalt und der Frage des Politischen«, in: *Kritische Berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften* 44 (2016), H. 4, S. 15–23; Birgit Sauer: »Staatlichkeit und Geschlechtergewalt«, in: Dies./Gundula Ludwig/Stefanie Wöhl (Hg.), *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden: Nomos 2009, S. 61–74; Dies.: »Überraschungslos männlich. Geschlechterkritische Überlegungen zum Staat«, in: *Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte/Deutsche Ausgabe* 68 (2022), H. 3, S. 35–39; Dies.: »Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive«, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2002, S. 81–106; Lisa L. Miller (Hg.): *The myth of mob rule. Violent crime and democratic politics*, New York/Oxford: Oxford University Press 2016.
- 13 Ralf Pröve: *Gewaltformen*, S. 150; vgl. zudem Susan Broomhall: *Violence and Emotions in Early Modern Europe*, London: Taylor and Francis 2015.
- 14 Vgl. hierzu insbesondere den Forschungsbericht von Dagmar Ellerbrock in diesem Band; vgl. auch: Maika Christadler: *Gewalt in der Frühen Neuzeit*; Thomas Lindenberger/Alf Lütcke (Hg.), *Physische Gewalt*; Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hg.): *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2003; Michaela Hohkamp: »Häusliche Gewalt. Beispiele aus einer ländlichen Region des mittleren Schwarzwaldes im 18. Jahrhundert«, in: Thomas Lindenberger/Alf Lütcke (Hg.), *Physische Gewalt*, S. 276–302; Michael Kaiser: »Excidium Magdeburgense«. Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg«, in: Markus Meumann/Dirk Niefanger (Hg.), *Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen: Wallstein 1997, S. 43–64; Julius Ralph Ruff: *Violence in Early Modern Europe. 1500–1800*, Cambridge: Cambridge University Press 2001.

im Zuge der kulturwissenschaftlichen Wende ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines moderat erweiterten Gewaltbegriffs durchgesetzt.¹⁵ Würde sich, so die mittlerweile gängige Einsicht, die Leitkategorie auf die Zufügung rein physischer Gewalt beschränken, gerieten einerseits ganz wesentliche, dem Gewaltgeschehen aller historischen Epochen inhärente Formen psychischer Gewalt aus dem Blick. Andererseits blieben Machtverhältnisse, die institutionell, sozial oder aufgrund der vorgegebenen Geschlechterordnung bestünden, als Gewaltverhältnisse unsichtbar. Als theorieleitend erwies sich hier vor allem Pierre Bourdieus Konzept der ›symbolischen Gewalt‹, das die Möglichkeit zur Klammerung von Gewaltphänomenen über die physische Dimension hinaus bietet.¹⁶ Die Geschichtswissenschaft beschäftigt sich nach und neben älteren Untersuchungen zu vor allem körperlicher Gewalt zunehmend mit Fragen nach den Gewalt begleitenden rituellen, symbolischen und emotionalen Kontexten oder nach den Begleitumständen von Gewalttaten.¹⁷

Von Bedeutung ist und bleibt in allen Disziplinen aber die Frage nach dem jeweiligen Gewaltbegriff, das heißt letztlich nach einer engen oder weiteren Definition von Gewalt. Begriffsbestimmungen von Gewalt wurden in unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen immer wieder vorgenommen, mit dem Resultat, dass der Gewaltbegriff – wie bis vor Kurzem in der Geschichts- und Politikwissenschaft – zu eng gefasst wurde oder dass er zuweilen eine zu weite Variationsbreite annahm, wie in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Für einen besonders weit gefassten Gewaltbegriff sprach sich in den 1970er-Jahren der schwedische Soziologe Johan Galtung aus, der jede Art von Einschränkung und Benachteiligung, etwa auch »die Duldung sozial unterprivilegierter Lebensverhältnisse«,¹⁸ unter dem viel diskutierten Begriff der struktu-

15 Vgl. Martin Dinges: »Formenwandel der Gewalt in der Neuzeit. Zur Kritik der Zivilisationstheorie von Norbert Elias«, in: Rolf Peter Sieferle/Helga Breuninger (Hg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt a. M./New York: Campus 1998, S. 171–194; Maren Lorenz: »Physische Gewalt – ewig gleich? Historische Körperkontexte contra absolute Theorien«, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 4 (2004), H. 2, S. 9–24; Peter Burschel (Hg.): *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2000; Valentin Groebner: *Defaced. The visual culture of violence in the late Middle Ages*, New York/London: Zone Books 2008; Francisca Loetz: *Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2012; Hans Medick: *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen: Wallstein 2018.

16 Vgl. Mechthild Bereswill: *Gewalt-Verhältnisse*, S. 11; Maike Christadler: *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, S. 232.

17 Vgl. Rolf Peter Sieferle/Helga Breuninger (Hg.): *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt a. M./New York: Campus 1998; Dagmar Ellerbrock/Lars Koch/Sabine Müller-Mall u. a.: »Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften«, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 2 (2017), H. 1, S. 2–24; Gerd Schwerhoff/Benjamin Seebrocker/Alexander Kästner u. a.: »Hard numbers? The long-term decline in violence reassessed. Empirical objections and fresh perspectives«, in: *Continuity and Change* 36 (2021), H. 1, S. 1–32; Pieter Cornelis Spierenburg (Hg.): *Men and violence. Gender, honor, and rituals in modern Europe and America*, Columbus: Ohio State University Press 1998; Claudia Ulbrich/Claudia Jarzebowski/Michaela Hohkamp (Hg.): *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin: Duncker & Humblot 2005.

18 Maike Christadler: *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, S. 232.

rellen Gewalt fasste.¹⁹ Diese weite Begriffsdefinition zog nicht nur fundamentale Kritik nach sich, sondern ebenso eine inflationäre Verwendung des Gewaltbegriffs, was zum einen, so die Kritiker*innen, zu einer Verharmlosung ›tatsächlicher‹ (physischer) Gewalttaten führe, zum anderen den Gewaltbegriff analytisch nicht mehr fassbar und damit beliebig mache.²⁰ Letztlich lassen alle juristischen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Bemühungen um eine Definition von Gewalt erkennen, dass Gewaltphänomene wegen ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit, aber auch, weil der Begriff ›Gewalt‹ und seine Bedeutungen stetem historischen Wandel unterworfen sind, nur multiperspektivisch und in ihrer historischen Genese verstanden werden können und untersucht werden müssen. Anliegen der Beiträge des Bandes »Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart« ist es deshalb, erstmals Gewalt nicht nur trans- und interdisziplinär und im Kontext der Theoriebildung und Methodik mit neuartigen oder erweiterten wissenschaftlichen Ansätzen zu analysieren sowie das Potenzial der bisherigen vielfältigen und multiperspektivischen Zugänge und thematischen Forschungsschwerpunkte in den unterschiedlichen Disziplinen zu bündeln, sondern Gewalt vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeit und ihrer Geschlechterordnung zu thematisieren.

Geschlecht und Gewalt

Theoretische, empirische wie quellenfundierte Untersuchungen zu Gewalt zeichnen sich durch eine Gemeinsamkeit über alle Disziplinen hinweg aus: Sie waren lange Zeit »geschlechtervergessen«²¹ beziehungsweise explizit geschlechterstereotyp und sind es zu einem nicht geringen Teil bis in die Gegenwart. In allen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen wurden Forschungen zu Gewalt lange Zeit ohne geschlechtsspezifische Perspektivierung durchgeführt, so als seien Konjunkturen oder Funktionen und Folgen von Gewalt als feststehende anthropologische Konstanten menschlichen – oder gar männlichen – Verhaltens zu verstehen und nicht als komplexe gesellschaftlich-historische Zuschreibungen und Ergebnisse von Aushandlungsprozessen, die Veränderungen unterliegen. So ging man nicht nur in der historischen, sondern in der gesamten sozial-, gesellschafts- wie kulturwissenschaftlichen Forschung zumeist von der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Einsicht aus, das Geschlecht der Gewalt sei männlich und diese ein Teil der männlichen Natur. Die seit mehreren Jahrzehnten in der Geschlechter- und der feministischen Gewaltforschung dazu vorliegenden

19 Vgl. Michael Riekenberg: »Auf dem Holzweg? Über Johan Galtungs Begriff der ›strukturellen Gewalt‹«, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 5 (2008), H. 1, URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2008/4655>, Stand 8.1.2023; Peter Lawler: A Question of Values. Johan Galtung's Peace Research, Boulder/London: Lynne Rienner 1995, S. 191–219, S. 223–225.

20 Vgl. Maïke Christadler: Gewalt in der Frühen Neuzeit, S. 232.

21 Regina-Maria Dackweiler: »Rechtspolitische Konstruktionen sexueller Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit. Zur Verrechtlichung von Vergewaltigung in der Ehe in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland«, in: Dies./Reinhild Schäfer (Hg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a. M./New York: Campus 2002, S. 43–66, hier S. 49; vgl. auch Mechthild Bereswill: Gewalt-Verhältnisse, S. 11.

Reflexions- und Theoriebildungsprozesse wurden ebenso wenig rezipiert wie die zahlreichen Fallstudien aus der Mainstream-Gewaltforschung aller Disziplinen.²² Regina Dackweiler und Reinhild Schäfer prangerten diese ›Rezeptionssperre‹ gegenüber Forschungen zur geschlechtsspezifischen Gewalt an und Carol Hagemann-White monierte das Fehlen eines geschlechtertheoretisch reflektierten Gewaltbegriffs bereits seit den 1990er-Jahren,²³ doch erst in jüngerer Zeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Geschlecht der Gewalt beziehungsweise das Verhältnis von Geschlecht und Gewalt einem historischen Wandel unterliege und somit variabel sei.²⁴

Fragen nach der Relevanz der Geschlechtszugehörigkeit sind inzwischen durch eine wachsende Zahl von Genderforscher*innen und Veröffentlichungen in den wissenschaftlichen Debatten um Gewalt angekommen.²⁵ Gerade Genderaspekte erwiesen sich

-
- 22 Vgl. Mechthild Bereswill: *Gewalt-Verhältnisse*, S. 12.
- 23 Vgl. Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.): *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2002, S. 14f.; Carol Hagemann-White: »Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick«, in: Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, S. 29–53; vgl. auch Frauke Koher/Katharina Pühl (Hg.): *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien 2003.
- 24 Vgl. Susanna Burghartz: »Hat Gewalt ein Geschlecht? Argumentationsmuster und Verhaltensweisen in vormodernen Gesellschaften«, in: Frauenrat der Universität Konstanz (Hg.), *Kriminalität und Geschlecht. Vortragsreihe im Wintersemester 1998/99*, Konstanz 1999, S. 31–45, hier S. 31, S. 45; Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.): *Krieg und Geschlecht; Irmtraud Götz von Olenhusen: »Sexualisierte Gewalt. Eine historische Spurensuche vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart«*, in: Peter Burschel (Hg.): *Das Quälen des Körpers*, S. 217–236; Stefan Grüner/Markus Raasch (Hg.): *Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive*, Berlin: Duncker & Humblot 2019; Daniela Hacke: »Zur Wahrnehmung häuslicher Gewalt und ehelicher Unordnung im Venedig der Frühen Neuzeit (16. und 17. Jahrhundert)«, in: Ralf-Peter Fuchs/Winfried Schulze (Hg.), *Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit*, Münster/Hamburg: Lit 2002, S. 317–355; Christa Hämmerle: *Heimat/Front. Geschlechtergeschichte/n des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014*; Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.): *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt a. M./New York: Campus 1998; Gisela Mettele/Jane Rendall/Karen Hagemann (Hg.): *Gender, war and politics. Transatlantic perspectives, 1775–1830*, Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan 2010.
- 25 Vgl. Manuela Boatcă/Siegfried Lamnek: »Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis«, in: Dies. (Hg.), *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 13–37, hier S. 13; Ursula Müller/Monika Schröttle: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b1cf9ebb2cac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>, Stand 8.1.2023; Susan Arndt: *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*, München: C. H. Beck 2020; Carol Hagemann-White: »Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick«, in: Regina Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2002, S. 29–52; Carol Hagemann-White: »Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis«, in: Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/Heinz Kindler (Hg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen*

dabei als »hoch relevante, wenn nicht gar als die bedeutsamsten Bedingungsfaktoren von Erscheinungsweisen und Ursachen der Akzeptanz von Gewalt«,²⁶ etwa bei der Beurteilung und Analyse von rechts- und linksextremistischer Gewalt oder Terrorismus, Polizeigewalt, Militarismus und Rassismus, im Hinblick auf die Analyse des Anstiegs von Gewalt in der heutigen Gesellschaft oder hinsichtlich ihres Charakters als sozialem Problem.²⁷

In öffentlichen und medialen Diskussionen begegnet man allerdings noch immer dem aus dem 19. Jahrhundert entlehnten Stereotyp der in erster Linie als männlich wahrgenommenen und definierten Gewalt und der Fortschreibung älterer geschlechterdichotomer Zuschreibungen von (männlichen) Tätern und Gewalttätern und (weiblichen) Opfern beziehungsweise Gewaltlosen.²⁸ Über biologistisch-psychologisierende Theorien werden diese allein zweigeschlechtlich verorteten Unterschiede im gewalttätigen beziehungsweise kriminellen Verhalten für genetisch bedingt erklärt und in einer angenommenen »Geschlechtsnatur« verankert oder über sozialisations- und evolutionstheoretische Überlegungen sowie konstruktivistische Erklärungsmodelle der Kriminologie hergeleitet, die die Bedeutung von Geschlechtsrollenerwartungen in den Mittelpunkt stellen.²⁹ Auf den ersten Blick scheinen empirische Untersuchungen diese dichotome Geschlechtsspezifität von männlich verübter und weiblich erlittener

gen und sexualisierter Gewalt, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 13–31; Monika Schröttle: »Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 2, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 833–844.

- 26 Kurt Moeller: »Gender und Gewalt«, in: Wolfgang Melzer/Dieter Hermann/Uwe Sandfuchs u. a. (Hg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2015, S. 63–69, hier S. 63.
- 27 Vgl. u. a. Ulrich Overdieck: *Rechtsextremismus und Männlichkeit. Männlichkeitskonstruktionen in rechtsextremen Diskursen*, Berlin, unveröffentl. Magisterarbeit, 2009; Birgit Rommelspacher: »Das Geschlechterverhältnis im Rechtsextremismus«, in: Winfried Schubarth/Richard Stöss (Hg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2000, S. 199–219; Sylvia Schraut/Christine Hikel (Hg.): *Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2012; Annette Kuhn: »Die politische Kultur von Frauen – ein Mittel gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Betrachtungen zum transformatorischen politischen Verhalten von Frauen von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart«, in: Menke Engel (Hg.), *Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt*, Münster: Agenda 1995, S. 20–43; Klaus Latzel/Franka Maubach/Silke Satjukow (Hg.): *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht im Krieg vom Mittelalter bis heute*, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh 2011; Ulrike Lingen-Ali/Paul Mecheril (Hg.): *Geschlechterdiskurse in der Migrationsgesellschaft. Zu »Rückständigkeit« und »Gefährlichkeit« der Anderen*, Bielefeld: transcript 2020.
- 28 Vgl. Manuela Boatcă/Siegfried Lamnek, *Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis*, S. 13.
- 29 Vgl. ebd. und Helga Satzinger: *Differenz und Vererbung. Geschlechterordnungen in der Genetik und Hormonforschung 1890–1950*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2009; Katrin Schmersahl: *Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts*, Opladen: Leske + Budrich 1998.

Gewalt sogar zu bestätigen: Die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik zeigt eine deutliche Männerdominanz bei Gewalttaten und im Strafvollzug.³⁰ Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Statistiken zu Gewaltdelikten eben nur das ›Hellfeld‹ der angezeigten Gewalt spiegeln und damit nicht zuletzt ein verzerrtes Bild liefern, weil oftmals den geschlechtsspezifisch zugeordneten Kategorien entgegenlaufende, daher oft tabuisierte und nicht angezeigte Gewaltformen nicht erfasst werden.

Die zunehmende wissenschaftliche Beschäftigung mit geschlechtstypischen Formen und Praktiken der Gewalt seit den 1980er-Jahren ist in den Prozess einer allgemeinen Sensibilisierung für Gewaltphänomene einzuordnen, der sich zum einen durch die Kriminalisierung früher gebilligter Gewaltformen auszeichnet und zum anderen Verhaltensweisen in das Definitionsfeld der Gewalt aufnimmt, die erst in der Moderne aufkamen.³¹ In der Geschichtswissenschaft war es die NS-Forschung, die in den 1990er-Jahren mit der herkömmlichen Konstellation von männlichem Täter und weiblichem Opfer, gewalttätigem Mann und friedfertiger Frau brach und Frauen erstmals als Komplizinnen, Mittäterinnen, ja Täterinnen, etwa in den Konzentrationslagern, in den NS-Frauenorganisationen oder in kirchlichen Frauenvereinen, ausmachte.³² Die Forschungen verwiesen auf die Notwendigkeit, den Blick gezielt über stereotype Zuschreibungen von (männlichen) Tätern und (weiblichen) Opfern und die bislang dominierende Zweigeschlechtlichkeit der Betrachtung hinaus zu erweitern, ja die Geschlechterfrage im Kontext von Gewaltphänomenen neu zu stellen.³³ Ersichtlich wurde,

-
- 30 Vgl. Kurt Moeller, *Gender und Gewalt*, S. 63; vgl. auch Tina Spies: »Kulturalisierung marginalisierter Männlichkeiten. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Erklärungsansätzen zur Gewaltkriminalität – und ein Vergleich mit den Diskussionen ›nach Köln‹ und ›#metoo‹«, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 29 (2018), H. 2, S. 132–138; vgl. auch ihren Beitrag in diesem Band.
- 31 Vgl. Manuela Boatcă/Siegfried Lamnek, *Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis*, S. 14.
- 32 Vgl. u. a. Insa Eschebach/Regina Mühlhäuser (Hg.): *Krieg und Geschlecht*; Christa Hämmerle: »Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte«, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.), *Was ist Militärgeschichte?*, Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh 2000, S. 229–264; Ruth Stanley/Anja Feth: »Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg. Geschlechterordnung und Militärgewalt«, in: Susanne Krasmann/Jürgen Martschukat (Hg.), *Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*, Bielefeld: transcript 2007, S. 137–160; Vincent Streichhahn/Riccardo Altieri (Hg.): *Krieg und Geschlecht im 20. Jahrhundert. Interdisziplinäre Perspektiven zu Geschlechterfragen in der Kriegsforschung*, Bielefeld: transcript 2021; Barbara Hey/Cécile Huber/Karin M. Schmidlechner (Hg.): *Krieg. Geschlecht und Gewalt*, Graz: Leykam 1999; Angelika Ebbinghaus (Hg.): *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen: Greno 1987.
- 33 Vgl. Carol Hagemann-White: »Opfer-Täter«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 1, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 145–153; Frigga Haug (Hg.): *Frauen – Opfer oder Täter? Diskussion*, Berlin: Argument 1981; Barbara Kavemann: »Täterinnen – Die Gewaltausübung von Frauen im privaten Raum im Kontext der Feministischen Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis«, in: *Neue Kriminalpolitik* 21 (2009), H. 2, S. 46–50; Martina Löw: »Frigga Haug (Hg.): *Frauen – Opfer oder Täter?*«, in: Martina Löw/Bettina Mathes (Hg.), *Schlüsselwerke der Geschlechterforschung*, Wiesbaden: Springer VS 2005, S. 148–157; Anke Neuber: »Täter- und Opferpositionen aus geschlechtertheoretischer Perspektive«, in: *ZJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 29 (2018), H. 3, S. 184–190;

dass in die zeit- wie gesellschaftsabhängigen Konstrukte von Gewalt stets dem historischen und kulturellen Wandel unterliegende gegenderte und geschlechtsspezifische Ausprägungen von physischer, psychischer, verbaler, staatlicher, systemischer oder individueller Gewalt einfließen, die die Wahrnehmungen, Bewertungen und die gesellschaftlichen Reaktionen auf entsprechende Gewaltphänomene lenkten. Eine wichtige Ordnungs- und Klassifizierungshilfe bildet dabei die bislang wenig untersuchte Verbindung zwischen der jeweiligen historischen Konstruktion von Männlichkeit, Weiblichkeit und Diversität sowie der darauf fußenden zeitgenössischen Geschlechterordnung auf der einen Seite und dem Maß der für das jeweilige Geschlecht akzeptierten oder sogar legalisierten Gewalt auf der anderen Seite.

Der Band »Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart« bündelt nicht nur das Potenzial der vielfältigen und multiperspektivischen Zugänge in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zum Thema Gewalt in einer historischen Rückblende bis in die Gegenwart. Sein besonderes Anliegen ist es vielmehr auch, erstmals insbesondere Herangehensweisen und Perspektiven interdisziplinär zu diskutieren, die die Geschlechtsspezifität und das Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Analyse stellen und mit einem geschlechtersensiblen Gewaltbegriff arbeiten. Ausdrücklich begegnen die hier versammelten Beiträge damit der über alle Disziplinen hinweg ausgeprägten Ignoranz gegenüber einer Genderperspektive beziehungsweise dem bis heute gängigen Gebrauch von Geschlechterstereotypen, verbunden mit einer Reserviertheit gegenüber Ergebnissen der geschlechterwissenschaftlichen Gewaltforschung, gerade bei Forschungen zu Gewalt von der Vergangenheit bis heute. Sie sensibilisieren für neue Perspektiven, methodische wie theoretische Deutungsansätze und erweitern den Blick gezielt über binäre Zuschreibungen und die bislang dominierende Zweigeschlechtlichkeit der Betrachtung hinaus. Insbesondere möchte der Band aus der historischen Genese und Perspektivierung und vor dem Hintergrund der jeweils zeitgenössischen Geschlechterordnung Verschiebungen und Wandlungsprozesse, Konvergenzen und Differenzen in den Formen, Semantiken, Funktionen oder Praktiken des Gewaltfeldes, wie sie sich in den letzten Jahrhunderten vollzogen, analytisch unter der Analysekategorie Geschlecht betrachten und transdisziplinär verorten.

Motivationen, Befunde, Ergebnisse: Zum Band

Im Zentrum der wissenschaftlichen Beiträge des vorliegenden Bandes stehen intensive wissenschaftliche Auseinandersetzungen von Forscher*innen aus den Bereichen Geschichts-, Politik- und Sexualwissenschaft, Geschlechterforschung, Soziologie,

Gorch Pieken (Hg.): *Gewalt und Geschlecht. Männlicher Krieg – weiblicher Frieden?*, Dresden: Sandstein 2018; Lotte Fuhrmann: *Männer als Opfer von häuslicher Gewalt. Die Problematik fehlender Hilfe und Sensibilisierung in der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft 2019; Stephanie Bockshorn: *Häusliche Gewalt gegen Männer. Wann ist ein Mann ein Mann?*, Saarbrücken: Akademiker Verlag 2013; Daniela Gloor/Hanna Meier: »Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte«, in: *Die Praxis des Familienrechts* (2003), H. 3, S. 526–547.

Historische Anthropologie, Kriminalprävention sowie Risikomanagement, Gesundheitsforschung, Digitale Philologie und Germanistik aus Deutschland und Österreich. Die Autor*innen des Konferenzbandes, deren Forschungen sich an der Schnittstelle von Geschlecht und Gewalt ansiedeln, gruppieren sich um das gemeinsame Anliegen, in einer transdisziplinären Zusammenschau zu erforschen, wie Gewalt im Kontext von Geschlecht konstruiert (worden) ist und wie sich in diesem Zusammenhang historischer Wandel und historische Kontinuitäten im Verständnis und in der Bedeutung, im Umgang oder in der Akzeptanz und Anwendung von Gewalt bis heute entwickelten. Im Rahmen der sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Gewaltforschung werden dabei aktuelle, uns womöglich nur neuartig erscheinende Gewaltfelder und -phänomene der Gegenwart thematisiert, die immer wieder in Bezug zu den im Band aus der historischen Gewaltforschung resultierenden Ergebnissen zu traditionellen Gewaltbereichen oder -praktiken gesetzt werden können. Dabei wird nicht nur die große Bandbreite an Kontexten der über die Jahrhunderte erfahrenen, ausgeübten oder wahrgenommenen Gewalt vor dem Hintergrund sich wandelnder Geschlechterbilder und -ordnungen sowie des Wandels der Erscheinungs-, Interpretations- und Umgangsformen deutlich. Vielmehr stellen sich Fragen nach Kontinuitäten, Brüchen oder Gleichzeitigkeiten, Fragen zum Verständnis, den Schwellen von Toleranz, Ablehnung beziehungsweise Ahndung von Gewalt, die den historischen Vergleich provozieren, aber ebenso Fragen zur Affinität von Gewalt und Geschlechtszugehörigkeit oder zum Geschlecht von Gewalt selbst.³⁴

Alle fünf Themenfelder des Bandes werden neben der räumlichen von einer zeitlichen Dimension von der Vormoderne zur Moderne durchzogen, die mögliche Entwicklungsprozesse aufzeigen kann, ebenso aber von Dimensionen des Wahrnehmens und Erlebens und der Konstruktion und Praxis von Gewaltbeziehungen, Perspektiven, die stets von der Genderperspektive umspannt werden. Um den vielfältigen Ausprägungen von Gewalt im Geschlechterkontext gerecht zu werden, sieht der Band einen einführenden theoretisch-methodischen und einen ausführlichen thematischen Teil mit unterschiedlichen Themenfeldern vor.³⁵

-
- 34 Vgl. Mechthild Bereswill: Gewalt-Verhältnisse; weiterhin ihren Beitrag in diesem Band; Margit Brückner: »Transformationen im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis: Prozesse der Öffnung und der Schließung«, in: Barbara Rendtorff/Birgit Riegraf/Claudia Mahs (Hg.), 40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2014, S. 59–73; Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtssensible Analysen und Perspektiven, München: Juventa 2007, S. 21–53; Anke Neuber: »same, same but different? Methodologische Überlegungen zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht«, in: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 12 (2011), H. 1, S. 3–27; Monika Schröttle: »Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung«, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 2, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 833–844.
- 35 Es existieren zwar etliche Forschungsberichte zur geistes-, sozial-, medien- oder erziehungswissenschaftlichen Gewaltforschung, bislang findet man jedoch Forschungsüberblicke zur Gewaltforschung innerhalb der Geschlechterforschung nur sehr vereinzelt; vgl. Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a. M./New York: Campus 2002; Jennifer A. Davy/Karen Hagemann/Ute Katzel (Hg.): Frieden – Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Es-

Der einführende Themenbereich »Forschungsperspektiven« setzt sich mit den aktuellen Diskussionen und Ergebnissen der historischen wie der sozialwissenschaftlichen Forschungen unter Berücksichtigung der Befunde und Perspektiven der jeweils disziplinären und interdisziplinären Geschlechterforschung auseinander. DAGMAR ELLERBROCK eröffnet die Forschungsdiskussion mit einem Einblick in den Bereich der geschichtswissenschaftlichen Forschungen zu Geschlecht, Gewalt und Gefühl innerhalb der historischen Invektivitätsforschung. In ihrer Zusammenschau der Genese der zunächst politik-, sozial- und institutionengeschichtlich, ab den 1980er-Jahren dann kultur- und alltagsgeschichtlich ausgerichteten Gewaltforschung der letzten Jahrzehnte und ihrer Einbettung in die Geschlechtergeschichte betont sie die besondere Bedeutung der Gewaltforschung zur NS-, Holocaust- und Genozidgeschichte, aber auch die historisch-anthropologischen und mikrohistorischen Forschungen zur Frühen Neuzeit, die nicht nur eine akteurszentrierte Wende, sondern auch eine allererste Öffnung hin zum Einbezug der Geschlechterkategorie geleistet haben. Trotz eines mittlerweile 50-jährigen, intensiv wie sehr innovativ bearbeiteten Forschungsfeldes innerhalb der Frauen- und Geschlechtergeschichte werde die geschlechtssensible historische Gewaltforschung von der traditionellen historischen Gewaltforschung kaum rezipiert. Ein Verständnis von Gewalt ohne Betrachtung ihrer »geschlechtlichen Voraussetzungen und geschlechterspezifischen Effekte« sei jedoch defizitär und blind gegenüber der Einsicht aus geschlechterhistorischer Perspektive, Gewalt stets dialektisch – als bewahrend und zerstörend – sowie als Geschlechtergewalt zu denken. Anhand unterschiedlicher historischer Gewaltereignisse und ihrer Dynamiken kontrastiert Ellerbrock wissenschaftliche Analysen, die geschlechtersensibel, und solche, die unter Ausschluss der Geschlechterperspektive arbeiten, um sich in einem zweiten Schritt mit neuartigen oder erweiterten theoretisch-methodischen Ansätzen der

sen: Klartext 2005; Carol Hagemann-White: »Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht«, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002, S. 124–149; Dies.: »Gewalt und Geschlecht«, in: Wege zum Menschen. Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln 30 (1978), S. 49–57; Georg Hörmann/Monika Rapold (Hg.): Gewalt – Geschlecht – Diskurs, Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren 2004; Michaela Hohkamp: »Macht, Herrschaft und Geschlecht. Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der frühen Neuzeit«, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7 (1996), H. 2, S. 8–17; Melanie Irrgang: »Was ist Gewalt und wie heißt er? Semantische Gewalterkennung aus Sicht der Gender Studies«, in: Nicola Marsden/Ute Kempf (Hg.), Gender-UselT. HCI, Usability and UX unter Gendergesichtspunkten, Berlin/München: de Gruyter 2014, S. 113–123; Francisca Loetz: »Sex, Crime und Geschichtsschreibung. Interpersonelle Gewalt und Geschlecht als Thema des Geschichtsunterrichts«, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65 (2014), H. 12, S. 55–69; Michael Meuser: »Geschlecht und Gewalt. Zur geschlechtlichen Konstruktion von Verletzungsmacht und Verletzungsoffenheit«, in: Katharina Inhetveen/Georg Klute (Hg.), Begegnungen und Auseinandersetzungen. Festschrift für Trutz von Trotha, Köln: Köppe 2009, S. 304–323; Christina Thümer-Rohr: »Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren«, in: Antje Hilbig/Claudia Kajatin/Ingrid Miethe (Hg.), Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis, Würzburg: Königshausen und Neumann 2003, S. 17–29; Patricia Zuckerhut/Barbara Grubner (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt, Frankfurt a. M./Berlin/Bern u. a.: Peter Lang 2011.

geschlechtssensiblen Gewaltforschung, insbesondere mit der Untersuchung von Gewalterfahrungen und Gewaltpraktiken durch Emotionsanalyse, auseinanderzusetzen. An konkreten Beispielen stellt sie die Möglichkeiten des neuartigen Forschungsdesigns der ›Invektivität‹ innerhalb einer gendersensiblen Gewaltforschung vor und betont die eindeutige Geschlechtsspezifität des »Emotionsregime(s)« von Gewalt.

MECHTHILD BERESWILL greift in ihrem Beitrag zunächst zentrale Forschungs- und Theoriedebatten der geschlechtertheoretisch fundierten Gewaltforschung in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften auf und konstatiert eine lange Tradition der Zusammenschau von Geschlecht und Gewalt insbesondere unter der Perspektive von Gewaltpraxis und Politik. In einem zweiten Schritt geht Bereswill der Frage nach, wie Gewalt in Geschlechterverhältnissen erfasst und mit einer Kritik männlicher Herrschaft verbunden werden könne, ohne binäre beziehungsweise heteronormative Geschlechterdichotomien zu reproduzieren. Zum einen könne nur ein weiter Gewaltbegriff auch die Wirkmacht von hegemonialen Macht- und Wissensverhältnissen berücksichtigen, wie sie für Gewalt im Geschlechterverhältnis thematisiert werden müsse. Zum anderen könne nur ein handlungstheoretisch ausgerichtetes Konzept die theoretische und empirische Erfassung von Gewalt im Kontext struktureller Über- und Unterordnungen leisten. Aus geschlechtertheoretischer Perspektive habe Gewalt selbst zwar kein Geschlecht. Bedeutungen von Gewalt und Geschlecht konstituierten sich jedoch wechselseitig in historisch-spezifischen und kontextgebundenen Konstellationen, weshalb Gewalt als zutiefst vergeschlechtlicht erscheine, worauf insbesondere die (weiblichen) Opfer-(männlicher)Täter-Konstellationen verwiesen.

Die folgenden Teile des Bandes befassen sich mit Konstruktionen, Bedeutungen, dem Umgang mit und Praktiken von Geschlecht und Gewalt in den vier Schwerpunktbereichen: »Körper – Sexualität – Gesellschaft«, »Kriege als Gewaltakte – Geschlechtsspezifische Gewalt in Kriegen«, »Systemische und institutionelle geschlechtsspezifische Gewalt« und »Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext von Ehre und medialen Diskursen«. Dabei betrachtet der Themenbereich »Körper – Sexualität – Gesellschaft« öffentliche, halböffentliche und private Räume sowie Semantiken und Praktiken der Gewalt in ihrer Verwebung mit Geschlecht, Körper und Sexualität. Exemplarisch werden Praktiken von und Erfahrungen mit Gewalt im Zusammenhang mit Sexualität und sexualisierter Gewalt in der Vormoderne und in der Moderne bis hin zu neuartigen Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der #MeToo-Debatte, Gewaltübergriffe auf Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, Gewaltverhältnisse zwischen Partner*innen und Gewaltakte gegenüber Kindern sowie die Gründe dieser Übergriffe in den Blick genommen. Die in diesen Kontexten thematisierten Gewaltphänomene signalisieren in besonderer Weise die geschlechtsspezifische Gewalttoleranz der jeweils betrachteten Gesellschaft.

In ihrem Beitrag zur ›Kinderzucht‹ in der Frühen Neuzeit betont HEIDE WUNDER gleich zu Beginn die Unterscheidung zwischen Gewaltakten in symmetrischen und in asymmetrischen Beziehungen als auch zwischen Gewalttaten innerhalb eines und zwischen den Geschlechtern, wobei sie die Züchtigung von Kindern als Gewaltgeschehen in asymmetrischen Beziehungen hervorhebt. Bei dem von ihr fokussierten Züchtigungsrecht vom späten Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit insbesondere in den

Kontexten von häuslicher und schulischer Gewalt geht sie vom zeitgenössischen Begriff der ›Kinderzucht‹ aus, dessen Bedeutung sie anhand von Anleitungsschriften und der Ratgeberliteratur für Eltern und Lehrer*innen entschlüsselt. Züchtigungen seien von Strafen zu unterscheiden, hätten vielmehr über Gewalterleben und Schmerz, die sich im Körpergedächtnis einprägen sollten, zur Lenkung und Erziehung des Kindes gedient. Entsprechend hätte auch nicht die hausväterliche Gewalt das Züchtigungsrecht legitimiert, sondern die Erfüllung der christlichen Elternrolle und Sorgspflicht. Neben der Untersuchung der durch unterschiedliche Quellen überlieferten Praktiken der Gewaltausübung durch Eltern, Geschwister, weitere Verwandte oder Lehrer*innen gelingt es über Schilderungen in autobiografischen Aufzeichnungen von Frauen auch bislang kaum berücksichtigte und selten auffindbare Gewaltausübungen gegen Mädchen im häuslichen Bereich und bei der Erziehung der Töchter zu analysieren. Das Verhältnis von Geschlechtszugehörigkeit und Gewaltanwendung diskutiert der Beitrag in verschiedenen Handlungsräumen sowie anhand der Frage nach dem Geschlecht des gewalttätigen Elternteils oder Verwandten. Insgesamt habe das elterliche Züchtigungsrecht nicht nur Willkür und Gewalt im Umgang mit Kindern legitimiert, sondern auch in andere Lebensbereiche wie Schule, Dienst oder Lehre ausgestrahlt.

EVA LEHNER beleuchtet insbesondere das (Nicht-)Dokumentieren von sexueller Gewalt in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts. Dabei macht sie zum einen auf den Wandel der Begrifflichkeiten und die sich im Vergleich zur heutigen Semantik geänderten Bedeutungen im Spektrum sexueller und sexualisierter Gewalt aufmerksam und plädiert für eine Historisierung von Sexualität. An unterschiedlichen Beispielen kann sie aufzeigen, wie Historiker*innen mit der Ausblendung oder Verschleierung derartiger Gewaltformen und -praktiken im historischen Material umgehen können. Die Auswertung von Kirchenbüchern, die eine bisher zur Analyse sexueller Gewalt wenig beachtete Quellengattung und zugleich eine ergiebige Ergänzung von Gerichtsakten bildeten, mache allerdings deutlich, dass sich seit dem 16. Jahrhundert das Aushandeln und gerichtliche Verhandeln von Gewalttaten im Spektrum von Körper und Sexualität zugunsten einer überkonfessionell nachweisbaren Dichotomie zwischen sündhafter nicht ehelicher und legitimer ehelicher Sexualität verschoben habe. Innerhalb dieser stark von der jeweiligen Geschlechterordnung und von Stereotypen zur geschlechtsspezifischen Körperlehre geleiteten Logik sei sexuelle beziehungsweise sexualisierte Gewalt eher als sekundär, wenig dokumentationswürdig und justiziabel erschienen. Dies erschwere nicht nur ihre Identifizierung in den historischen Quellen, sondern lege eine hohe Dunkelziffer an Deliktfällen nahe.

TINA SPIES thematisiert in ihrem Beitrag die Einordnung aktueller Debatten um sexualisierte Gewalt, Rape Culture, ›Nein heißt Nein‹, ›#MeToo‹ und ›Consent‹ aus soziologischer und intersektionaler Perspektive sowie mit dem Blick auf Ansätze aus der kritischen Männlichkeitsforschung zum Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt. Vor dem Hintergrund aktueller Begrifflichkeiten im Feld sexualisierter Gewalt und statistisch erfasster Viktimisierungserfahrungen hinterfragt und kritisiert Spies Konzepte des Zusammenhangs von Gewalt und Geschlecht wie das der hegemonialen Männlich-

keit von Connell³⁶ oder der männlichen Herrschaft von Bourdieu³⁷ bezüglich ihrer stereotypen Koppelung von Gewalt und Männlichkeit innerhalb eines binären Geschlechtermodells. Bei den neuen und hybriden Männlichkeiten oder der Hybridisierung hegemonialer Männlichkeiten nach #MeToo handele es sich dagegen um Konzepte, die bestehende Machtverhältnisse kaschierten und damit schützten. ›Othering‹-Prozessen im Sinne des von Gabriele Dietze entwickelten Ansatzes des ›Ethnosexismus‹ fehle es bei der Zuschreibung sexualisierter Gewalt wiederum aufgrund ihrer Tendenz zur homogenen Kulturalisierung und Externalisierung derartiger Gewalttaten und -täter*innen an Differenzierungsvermögen. Sie machten sexualisierte Gewalt zu einem Problem nicht westlicher rückständiger Gesellschaften.

Am Beispiel von körperlicher Beziehungsgewalt im halböffentlichen und privaten Raum des Hauses hinterfragt INES HOHENDORF die kulturellen, dichotom angelegten Geschlechterstereotypen des männlichen Täters und des weiblichen Opfers. Bei den vorherrschenden idealtypischen Kernelementen der heutigen Geschlechtsmerkmale handele es sich um Zuschreibungen aus dem 18. Jahrhundert, die bis heute nicht nur normierend auf die aktuelle Geschlechterordnung, sondern ebenso auf die geschlechtsspezifische Verortung der Gewaltpotenziale einwirkten. Die Zahlen des Bundeskriminalamts für Partnerschaftsgewalt aus dem Jahr 2020 bestätigten im Hellfeld einmal die Zunahme von Gewalt innerhalb von Partnerschaften, zum Zweiten die Kontinuität einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung von männlicher Gewalt gegen Frauen und zum Dritten die Betroffenheit insbesondere von 33- bis 40-jährigen Menschen. Dagegen belege, so Hohendorf, die kriminologische Dunkelfeldforschung, dass im sozialen Nahraum von Familie und Partnerschaft Frauen und Männer in ähnlichem Ausmaß (körperliche) Beziehungsgewalt erleben und ausüben würden, allerdings unterscheide sie sich im Muster, Schweregrad, Umgang sowie in den Folgen der Gewalterfahrung. In einer eigenen bundesweiten Befragung, der erstmals Genderskalen (Bem Sex Role Inventory (BSRI)) zugrunde gelegt wurden, fand die Autorin heraus, dass der als Geschlechterdichotomie gesellschaftlich verwurzelte Täter/Opfer-Gegensatz in der Beziehungsgewalt keine Entsprechung findet. Zugleich habe die Nichtwahrnehmung von Frauen als Täterinnen und Männern als Opfern bislang die Analyse männlicher Viktimisierungserfahrungen ebenso verhindert wie die Untersuchung der Gründe von Frauen zur Gewaltanwendung.

Einen weiteren Blick auf geschlechtsspezifische sexualisierte Gewalt und keineswegs ausreichende strukturelle Unterstützung seitens des Bundes und der Länder gibt der Beitrag von HEINZ-JÜRGEN VOß. Er stellt die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der an der Hochschule Merseburg durchgeführten Studien »PARTNER 5 Jugendliche« (2021) und »PARTNER 5 Erwachsene« (2020/21) vor: Mit Blick auf geschlechtsspezifische Formen von Gewalt in Beziehungen habe sich unter anderem gezeigt, dass zwar rund 90 Prozent der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Beziehungen der Befragten frei von Gewalt gewesen seien, gleichzeitig die Hälfte aller Frauen und ein Viertel aller Männer aber

36 Vgl. Raewyn Connell: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, 3. Aufl., Wiesbaden: VS 2006.

37 Vgl. Pierre Bourdieu: »Die männliche Herrschaft«, in: Irene Dölling/Beate Kraus (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1997, S. 153–217.

schon eine Form partnerschaftlicher Gewalt erlebt hätten. Zudem belegten die Studien, dass sexuelle Gewalt häufiger von Männern, verbale und (leichtere) körperliche Gewalt häufiger von Frauen ausgeübt werde und die häufigsten Opfer nicht nur von Gewalttaten, sondern von schweren Übergriffen im Beziehungskontext diversgeschlechtliche Personen seien, gefolgt von Frauen und Mädchen. Die Ergebnisse verweisen zugleich auf ein enormes Defizit im praktischen Umgang mit geschlechtsspezifischer Beziehungsgewalt in Sachsen-Anhalt, etwa auf das Fehlen von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen oder Traumaambulanzen.

Systematische Gewalt in Kriegen fokussiert der Themenbereich »Kriege als Gewaltakte – Geschlechtsspezifische Gewalt in Kriegen«. Unter der Perspektive von Gewalt in Kriegen oder als Kriegsstrategie beziehungsweise des Krieges selbst als einer Gewalthandlung gelingt die Analyse sowohl von Kriegsgewalt und Geschlecht in vormodernen als auch in den modernen Kriegen des 20. Jahrhunderts, speziell im Dreißigjährigen sowie im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Thematisiert werden Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt in Kriegen von der Vormoderne bis heute, Übergriffe von Soldaten auf Zivilist*innen und umgekehrt, Gewaltakte an Frauen und Männern im Kriegsgeschehen, Gewaltwahrnehmungen und der Umgang mit Gewaltgeschehen in nationalen Kontexten und in der Erinnerungskultur bis heute.

Der Beitrag von STEFANIE FABIAN widmet sich anhand archivalischer Quellen aus dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt der Frage nach der Ausprägung und Bedeutung sexualisierter Gewalt im Kontext des Dreißigjährigen Krieges. Dabei unternimmt die Autorin erstmals den Versuch, die innovativen Analyseansätze der Militärsoziologin Ruth Seifert für die Kriege in Jugoslawien und zur Untersuchung von Kriegsvergewaltigungen im 20. Jahrhundert für die Frühe Neuzeit fruchtbar zu machen.³⁸ Über Einzelfallanalysen kann sie Indizien dafür verdichten, dass schon in den Kriegen der Vormoderne Vergewaltigungen nicht allein Ausdruck unkontrollierbarer oder fehlgeleiteter Sexualität und mangelhafter Affektkontrolle waren und somit auch nicht als scheinbar natürliche Begleiterscheinung des Kriegsalltags anzusehen sind. Vielmehr stelle die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Söldner als eine der Spielregeln des Krieges eine spezielle Form ihrer Männlichkeits- und Machtdemonstration, ein Kommunikationsmittel über das Medium des erniedrigten Frauenkörpers wie auch eine Abgrenzung der eigenen sozialen Gruppe von der Zivilbevölkerung dar. Diese und weitere Thesen belegt sie durch Quellen zu Vergewaltigungen von Frauen in der Öffentlichkeit oder im Beisein ihrer Ehemänner oder Väter.

Am Beispiel des Ersten Weltkrieges zeigt CHRISTA HÄMMERLE, wie das Ausüben und Erleiden kriegerischer Gewalt in der Zivil- wie Militärbevölkerung mit stark geschlechtsspezifischen Aufgaben, Rollen und Funktionen im Kampf gegen den ›Feind‹ verbunden wurde. Für das Kriegsgeschehen selbst müsse allerdings die in der Forschung häufig gezogene Trennlinie zwischen den männlichen Soldaten und der Zivilbevölkerung ebenso wie die übliche Unterscheidung zwischen ›Front‹, ›Etappe‹ und

38 Vgl. Ruth Seifert: *Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse*, München 1993, URL: <https://opus4.kobv.de/opus4-zmsbw/frontdoor/index/index/year/2019/docId/332>, Stand 23.1.2023.

›Heimatfront‹, infrage gestellt und zudem mit einem erweiterten, multiperspektivischen Gewaltbegriff gearbeitet werden, der verschiedene Formen, nur schwer trennbare Räume kriegsbedingter Gewalt, aber auch gewaltförmige Rahmenbedingungen und die erhöhte Akzeptanz von Gewalt in den Blick nehme. Ausgehend von unterschiedlichen Gewalträumen verdeutlicht Hämmerle insbesondere an Gewaltgeschehnissen, die in Selbstzeugnissen aus dem Ersten Weltkrieg dokumentiert wurden, dass die zumeist weiblich konnotierten Räume der zivilen Bevölkerung durchaus in das Kampfgeschehen involviert waren und das gängige Stereotyp vom angeblichen Schutz der Frauen und Kinder durch die männliche Verteidigung des ›Vaterlandes‹ nicht zutraf. Auch Frauen und Kinder seien vielfach kriegsbedingter Gewalt an den Frontlinien und in deren Hinterland ausgesetzt gewesen und hätten Gewalt ausgeübt, sodass nur eine Perspektive greife, die von durchgängig gemischtgeschlechtlichen Gewalträumen und fließenden räumlichen Übergängen von den Kampfgebieten bis zur Heimatfront ausgehe.

Für ihre Analyse von Gender, Sexualität und Gewalt im Zweiten Weltkrieg erweitert REGINA MÜHLHÄUSER den Blick über Europa hinaus auf Asien. Ihr Interesse gilt der Frage, wer wann, wie und warum im und nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere über sexuelle oder sexualisierte Gewaltakte sprach beziehungsweise sprechen durfte, denn nur unter Einbezug dieser Fragestellung könne die Gewaltgeschichte dieses Krieges verstanden werden. Besonders der Mangel an Unrechtsbewusstsein des militärischen, politischen und juristischen Denkens im 20. Jahrhundert habe im Hinblick auf sexuelle Gewalt in kriegsbedingten Konflikten zum gezielten Beschweigen, zur strategischen Tabuisierung und Stigmatisierung der Opfer sowie zur kommunikativen Begrenzung des Sagbaren geführt. Vor dem Hintergrund von Untersuchungen, die belegen, dass nicht unbedingt die Opfer sexueller Gewalt nicht bereit gewesen seien, darüber zu sprechen, hinterfragt sie die Tropen der Scham und Schande sowie weitere geschlechtsspezifische Vorstellungen und Emotionen im Kontext sexueller Gewalt. Hierzu wählt sie zum einen das Beispiel der ›comfort women‹ – Frauen aus von Japan besetzten Ländern, die im Zweiten Weltkrieg vom japanischen Militär sexuell versklavt wurden –, zum anderen die von sowjetischen Soldaten 1944/1945 massenhaft an deutschen Frauen verübte sexuelle Gewalt und schließlich die durch Wehrmachtssoldaten und SS-Männer ausgeübten sexuellen Gewalttaten. Trotz großer Unterschiede in der Aufarbeitung und Erinnerungskultur sei, so eines der Resultate, das Mühlhäuser an zahlreichen Fallbeispielen belegt, die Verübung sexueller Gewalt im Zweiten Weltkrieg für jeweilige nationale Zwecke instrumentalisiert worden. Den Opfern dieser Rechtsverletzungen unterstelle man bis heute, so die zweite Gemeinsamkeit, eine Mitschuld, die sie nicht dazu autorisiere, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen.

Der Themenbereich »Systematische und institutionelle geschlechtsspezifische Gewalt« umfasst die Sicht auf staatliche, juristische oder institutionelle Systeme als Gewaltssysteme und ihre Geschlechtsspezifika. Dabei wird unter Einbezug von Devianz sowie von Formen der Selbstjustiz und des bewaffneten Widerstandes auch nach der politischen oder institutionell begründeten Geschlechtsspezifika in Gewaltsystemen selbst, etwa im NS-Staat, wie nach institutionellem Gewalthandeln, etwa bei Klinikgeburten, gefragt.

Der Beitrag von ALEXANDER BASTIAN diskutiert staatliche Gewaltssysteme als Machträume und ihre Geschlechtsspezifika am Beispiel der nationalsozialistischen

Gesundheitspolitik in der Preußischen Provinz Sachsen. Die Kontextualisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt bei erb- und rassenpolitisch begründeten Zwangssterilisationen im Dritten Reich verdeutliche die zentrale, aber auch die divergente Bedeutung von Geschlecht, weil Frauen und Männer von Zwangssterilisationen quantitativ zwar gleichermaßen, aber in sehr unterschiedlicher Weise betroffen gewesen seien. Dies konkretisiert der Beitrag in drei Schritten: einmal durch die Analyse der medizinisch-rassenhygienischen Konstruktionsbedingungen sowie Zuschreibungsverfahren von männlicher und weiblicher ›Minderwertigkeit‹ mittels stark stereotyper geschlechtsspezifischer Konstruktionsparameter, zum anderen durch die Untersuchung von Praktiken des rassenhygienischen Ausschlusses unter geschlechtsspezifischen Besonderheiten und schließlich durch die Betrachtung sowohl der Geschlechtsspezifika von gewaltsamer Täterschaft als auch der Reaktionen, Wahrnehmungen und Handlungsweisen von männlichen und weiblichen Opfern. Volksgemeinschaftlich-rassenbiologische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit erwiesen sich, so Bastian, als immanente Bewertungskategorien der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpolitik, als Bestandteile ihrer Repressionstechnologie und damit als eine funktionale Geschlechtsspezifika der in Zwangssterilisationen verübten Gewaltakte.

PIA BEUMER und JÜRGEN MARTSCHUKAT beleuchten die Legitimierung von weißer männlicher Gewalt im urbanen Amerika der 1980er-Jahre am Fall Bernhard Goetz. Seit dem 19. Jahrhundert habe sich in den USA durch Gerichtsentscheide ein offensives Verständnis von gewalttätiger Selbstverteidigung durchgesetzt: ›A true American man‹ weiche nicht zurück, sondern habe das Recht, sich, seinen Besitz und sein einmal erobertes Territorium mit Waffengewalt zu verteidigen. Für die Legitimierung vor Gericht sei dabei ausschließlich die subjektive Bedrohungsempfindung der erklärten Selbstverteidiger*innen entscheidend, was nicht nur zu rassifizierten und geschlechterhegemonialen Deutungen einlade, sondern das Recht auf wie die Praxis von bewaffneter Selbstverteidigung zutiefst geschlechtlich und rassistisch aufgeladen habe. Werfe man einen Blick auf Akte bewaffneter Selbstverteidigung, so falle auf, dass die Täter meist ›weiß‹ und männlich, ihre Opfer dagegen in aller Regel ›schwarz‹ und (zumeist) männlich seien. ›Weiße‹ männliche Hegemonie müsse insbesondere dann mit Gewalt verteidigt werden, so die Autor*innen, wenn sie wie im Zuge der afroamerikanischen Bürgerrechts- oder der Frauenbewegung als gefährdet erscheine. Die Reaktionen auf den Fall Bernhard Goetz, der 1984 in der New Yorker U-Bahn laut eigener Angabe in Notwehr auf vier schwarze Jugendliche geschossen hatte, zeigten ebenso wie der Fall des Afroamerikaners Jacob Blake im Jahr 2020, dass in den USA offensive Gewalt zur Verteidigung von ›turf‹ grundlegender Bestandteil eines von Grenzerfahrung geprägten Männlichkeitsideals sei. Goetz' Freispruch habe einen zutiefst rassistischen negativen Geschlechterentwurf ›schwarzer‹ Männlichkeit auf der Opferseite verfestigt und eine ›weiße‹ vigilante Männlichkeit, die im öffentlichen Raum mit (Waffen-)Gewalt für ›law and order‹ Sorge, als Selbstverteidigung legitimiert, gerechtfertigt und heroisiert.

TINA JUNG präsentiert in ihrem Beitrag wissenschaftliche, rechtliche, politische und medizinische Verständnisweisen von geschlechtsspezifischer Gewalt in der (klinischen) Geburtshilfe (›obstetric violence‹). Seit die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2014 zur ›Vermeidung und Beseitigung von Geringschätzung und Misshandlung bei

Geburten in geburtshilflichen Einrichtungen« aufgerufen habe,³⁹ sei nicht nur eine öffentliche Debatte um Ursachen und Entstehung, sondern auch ein wissenschaftlicher Diskurs entstanden, der Gewalt in der Geburtshilfe als eine spezielle Form des Gewaltverhaltens im Gesundheitssystem in Verbindung mit einer gegen Frauen und gebärende Personen gerichteten Gewalt, das heißt als Form weltweit verbreiteter systemischer geschlechtsspezifischer Diskriminierung und als Menschenrechtsverletzung, verstehe. Über die Analyse von Formen, Vorkommen und Typisierungen von Gewalt in der Geburtshilfe sowie anhand der Begriffe und Framings zu ›Gewalt‹ kann Jung zeigen, dass der Gewaltbegriff stärker als Begriffe wie ›Respektlosigkeit‹, ›Missbrauch‹ oder ›Misshandlung‹ geeignet ist, geschlechtsspezifische Verkürzungen oder die Ausblendung komplexer Entstehungs- und Ursachenzusammenhänge von Gewalt in der Geburtshilfe zu vermeiden. Mit einem eigenen konzeptionellen Vorschlag möchte sie dazu beitragen, die Entstehungsfaktoren und Formen von Gewalt in der Geburtshilfe zum einen zu differenzieren und zum anderen in ihren Verflechtungen miteinander zu betrachten. Gewalt in der Geburtshilfe sei kontextbezogen, situationsabhängig und sequenziell und könne institutionell, personell, strukturell oder symbolisch verortet werden.

Abschließend betrachtet der Themenbereich »Geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext von Ehre und medialen Diskursen« aktuelle Gewaltphänomene. Während in der Vormoderne verbale und symbolische Gewalt in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, »Ehrenhändeln« (Schlägereien, Duelle), Schandstrafen und psychischen oder rituellen Verletzungen der Ehre einen Teil der alltäglichen Konfliktaustragungskultur darstellten, sind es für die Gegenwart Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen sowie gewaltsame Bestrafungen von Frauen bei unterstelltem »entehrenden« Verhalten oder aufgrund antiquierter Ehrkonzepte, die im Zusammenhang von Geschlecht, Gewalt und der Wahrung der familiären, männlichen oder weiblichen Ehre immer wieder aufscheinen. Geschlecht und Gewalt in medialen Kontexten stehen in der Moderne häufig im Kontext von geschlechtlicher Diskriminierung und Rechtspopulismus, sexueller Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung in Literatur, Film, Kunst oder in sozialen Netzwerken und Chats. Als jüngstes Beispiel greift der Band in diesem Themenfeld die #MeToo-Debatte in den sozialen Medien auf.

Im Zusammenhang von Geschlecht, Gewalt und Ehre in der europäischen Moderne machen JAN ILHAN KIZILHAN und CLAUDIA KLETT vor dem Hintergrund der auf der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking⁴⁰ definierten ›Gender Based Violence‹ auf Verschiebungen im Diskurs rund um Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen aufmerksam. Neben struktureller, institutioneller und direkter, gegen Personen

39 Weltgesundheitsorganisation (WHO): Vermeidung und Beseitigung von Geringschätzung und Misshandlung bei Geburten in geburtshilflichen Einrichtungen, URL: http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/134588/WHO_RHR_14.23_ger.pdf?jsessionid=724F1CB775ECA18FE10FFAFF48924AAA?sequence=22, Stand 21.1.2023.

40 United Nations: The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4.–15.9.1995, New York 1995, S. 48–49, URL: <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/BDPfA%20E.pdf>, Stand 21.1.2023.

und Sachen gerichteter Gewalt, seien im Kontext von Ehrenmorden und erzwungenen Heiraten insbesondere Formen, Funktionen und die Genese kultureller Gewalt zu beachten, die geschlechtsspezifische Gewalt in die gesellschaftlichen Strukturen, die diese Gewalt verringern oder fördern können, einbetten. Dabei müsse besonders nach dem Ehrbegriff in patriarchalen Gesellschaften, aber auch nach der interpersonalen Verbundenheit und Abhängigkeit innerhalb familialer Strukturen gefragt werden. Da Frauen und Mädchen als Repräsentantinnen der familiären wie männlichen Ehre begriffen würden, wobei der weibliche Ehrbegriff an den Körper und die Sexualität der weiblichen Gemeinschaftsmitglieder gebunden sei, führten Gewalt begünstigende Ehrvorstellungen in ihrer Übertragung auf die ›Wahrerinnen‹ dieser Ehre zu Gewalttätigkeiten männlicher gegenüber weiblichen Familien- und Gemeinschaftsmitgliedern. Unterstützt durch Ehrdiskurse im sozialen Kollektiv dienten Ehrenmorde der Wiederherstellung vor allem männlicher Ehre und gesellschaftlicher Anerkennung. Zwangsverheiratungen – oft minderjähriger Mädchen gegen ihren Willen und mit Einverständnis ihrer Eltern – hätten dagegen die Aufgabe der familiären wie gesellschaftlichen Kontrolle weiblicher Sexualität und seien eng mit geschlechtsspezifischer elterlicher und später partnerschaftlicher Gewalt verbunden.

Als im Herbst 2017 die weltweite #MeToo-Kampagne startete, sei mit diesem Hashtag erstmals eine weltweite mediale Anti-Diskriminierungsdebatte gegen sexuelle Belästigung, Abwertung und Kontrolle von Frauen initiiert worden, so KRISTIN KUCK in ihrem Beitrag. Zugleich habe diese Kampagne Hatespeech als verbale Gewalt und Machtinstrument gegen die sich äussernden Frauen hervorgebracht, um deren Angaben unter dem #MeToo-Hashtag zu disqualifizieren. Die Autorin verfolgt in ihrem Beitrag sprechakttheoretisch derartige aggressive Tweets und Hatespeech sowie ihre jeweiligen Aggressionsstrategien, wobei es ihr zum einen gelingt, den ›Hatespeech‹-Begriff durch eine linguistische Theorie zur verbalen Aggression zu erweitern. Zum anderen unterzieht sie verbale Aggression anhand einer sprechakttheoretischen Methode der pragmlinguistischen Analyse: Über die Untersuchung von Tweets aus den ersten Tagen der #MeToo-Kampagne entwickelt Kuck zur Rekonstruktion dieser aggressiven sprachlichen Handlungen ein dreistufiges Analysemodell, das die Äußerung, die Illokution und den illokutionären Zweck in den Blick nimmt, um die Strategien der (meist männlichen) Aggressoren und den Grad ihrer Macht und Kontrolle über den Interaktionsraum zu bestimmen. In einem weiteren Schritt wird dieses analytische Instrumentarium auf ein Korpus aus 1500 originalen Tweets aus den ersten vier Tagen der #MeToo-Kampagne angewendet, wobei die Diskreditierung von Äußerungen betroffener Frauen, die Bagatellisierung und Marginalisierung von sexueller Gewalt gegen Frauen und der illokutionäre Akt des intendierten Störens im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Gewalt selbst, so konnten die Beiträge dieses Bandes zeigen, hat kein genuines Geschlecht im Sinne von ›sexus‹, wird in jeder historischen Epoche jedoch mit geschlechtsspezifischen Grundannahmen aufgeladen, die nur vor dem Hintergrund einer jeweiligen Geschlechterordnung Plausibilität erlangen. Die große Affinität zwischen den vorherrschenden gesellschaftlich, religiös, sozial, kulturell oder regimebedingten Geschlechterverhältnissen und der Geschlechtsspezifität von Gewalt gründet zum einen in der Verbindung zwischen einer vorherrschenden Gewaltpraxis und der jeweiligen histo-

rischen Konstruktion von Männlichkeit beziehungsweise Weiblichkeit, homo-, trans-, bi- oder diverser Sexualität, zum anderen im Grad der für das jeweilige Geschlecht gesellschaftlich, medial oder mental akzeptierten oder sogar juristisch legalisierten Gewalt. In unterschiedlichen Diskursen werden in jeder historischen Epoche die Grenzen des Hinnehmbaren verhandelt, aktuell sichtbar in der #MeToo-Debatte, die es vor einigen Jahrzehnten nicht hätte geben können, weil die gesellschaftliche, staatlich-politische und juristische Wahrnehmung sexualisierter Gewalt eine andere war. Der Band hat einige dieser Entwicklungen im historischen Gewaltverlauf analytisch beleuchtet und möchte damit zur weiteren Forschung im Kontext der interdisziplinären, historisch vergleichenden und zugleich geschlechterwissenschaftlichen Gewaltforschung beitragen wie anregen.